



Gemarkung
Bühl

Gemarkung
Bohtsbach

Gemarkung
Offenburg

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)
- SO Sondergebiete mit Zweckbestimmung Klinikgebiet (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - OK zulässige Höhe der Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß
 - BZH unterer Bezugspunkt zur Bestimmung der Höhe baulicher Anlagen in m über Normalhöhennull
 - o offene Bauweise
 - a abweichende Bauweise
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baulinie
 - Baugrenze
 - Baugrenze für Verbindungssteg
- Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - F / R öffentlicher Fuß- und Radweg
 - W öffentlicher landwirtschaftlicher Weg
 - private Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
 - ÖPNV / RTW öffentlicher Personennahverkehr / Rettungswagen
 - Mobilitätsstation
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Grünfläche
 - private Grünfläche
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Bäume erhalten
 - Bäume anpflanzen
- Sonstige Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Art der baulichen Nutzung
 - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - G / F Geh-, Fahrrecht für Fußgänger und Radfahrer
 - ÖPNV / RTW Fahrrecht für den öffentlichen Personennahverkehr / Rettungswagen
- Hinweise**
- Bushaltestelle
 - 158,0 m ü. NHN Höhenlage in Meter über Normalhöhennull
 - geplante Entwässerungsmulde